



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN für das FFH-Gebiet



„Habitats der Gelbbauchunke im Land-
kreis Dingolfing-Landau“

NATURA 2000 – Managementplan für das FFH-Gebiet

Habitats der Gelbbauchunke im Landkreis Dingolfing-Landau (DE7340-371)

Auftraggeber:

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 51 Naturschutz
84028 Landshut

Bearbeiter:

Dipl.-Ing.(FH) Kathrin Kaltenbacher
Gaishof
84100 Niederaichbach

Forstlicher Fachbeitrag:
Hans-Jürgen Hirschfelder, Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar

Stand: Juni 2008

Bildnachweis: *Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Fotos von den o.g. Autoren*



Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz, 84028 Landshut



Gefördert mit Mitteln der Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

Teil I - Managementplan

| | |
|--|----|
| 1. <u>Grundsätze</u> | 4 |
| 2. <u>Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte</u> | 5 |
| 3. <u>Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)</u> | 6 |
| 3.1 <u>Grundlagen</u> | 6 |
| 3.2 <u>Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie</u> | 8 |
| 3.3 <u>Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</u> | 8 |
| 4. <u>Konkretisierung der Erhaltungsziele</u> | 10 |
| 5. <u>Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung</u> | 11 |
| 5.1 <u>Teilgebiet 01 – Oberteisbach</u> | 11 |
| 5.1.1 Bisherige Maßnahmen | 11 |
| 5.1.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang-II-Arten..... | 11 |
| 5.1.3 Sonstige Maßnahmen..... | 12 |
| 5.1.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte | 12 |
| 5.2 <u>Teilgebiet 02 – Dornwang</u> | 13 |
| 5.2.1 Bisherige Maßnahmen | 13 |
| 5.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang-I-Arten (Erlen-, Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern) | 13 |
| 5.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang-II-Arten (Gelbbauchunke)..... | 13 |
| 5.2.2 Sonstige Maßnahmen..... | 14 |
| 5.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte | 15 |
| 5.3 <u>Schutzkonzeption</u> | 15 |

Karten:

Karte 1: Bestand und Bewertung

Karte 2: Ziele und Maßnahmen

Teil I - Managementplan

1. Grundsätze

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" (FFH-RL).

Ziel der Richtlinie ist es, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der "Vogelschutz-Richtlinie" (VS-RL), das europäische ökologische Netz "NATURA 2000" zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen (aufgeführt im Anhang I der FFH-RL) und die Lebensräume ausgewählter Arten (enthalten im Anhang II der FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 der VS-RL) umfassen.

Gemäß § 19b Abs.3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung die Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und/oder Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das europäische Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines so genannten „Managementplans“ ermittelt und festgelegt.

Gegenstand dieses Managementplanes sind eine Kiesgrube bei Oberteisbach und eine ehemalige Kiesentnahmegrube bei Dornwang, beide innerhalb des Landkreises Dingolfing-Landau gelegen, die als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) ausgewiesen und damit Teil des Netzes „NATURA 2000“ sind.

Ziel ist es, die Population der Gelbbauchunke (FFH-Richtlinie-Anhang II-Art) in beiden Teilgebieten zu erhalten und einen für die Art günstigen Zustand zu bewahren.

Der Managementplan ist eine für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung. Er bezieht sich ausschließlich auf Flächen innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen und soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer.

Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot (nach Art. 13c BayNatSchG), das unabhängig vom Managementplan greift. Handlungen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen, sind demnach verboten. Die bisherige Nutzung kann daher in aller Regel weitergeführt werden.

Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig bzw. gegen Entgelt gewonnen werden.

Der vorliegende Managementplan soll dazu dienen, die notwendigen Maßnahmen für das FFH-Gebiet zu beschreiben und dabei die wirtschaftlichen, sozialen und lokalen Belange der Grundeigentümer soweit möglich mit zu berücksichtigen.

2. Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 7340-371 „Habitate der Gelbbauchunke im Landkreis Dingolfing-Landau (Teilgebiet .01 und .02)“ liegt bei den Naturschutzbehörden.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle Beteiligten, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine, so früh wie möglich, bereits bei der Erarbeitung des Rohentwurfes, mit einbezogen werden, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen.

Jedem Interessierten wird daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Am 15. Mai 2007 fand eine Auftakt-Informationsveranstaltung zur Erstellung des Managementplanes am so genannten „Runden Tisch“ am Landratsamt in Dingolfing-Landau statt. Die Regierung von Niederbayern (Höhere Naturschutzbehörde) hat als zuständige federführende Fachbehörde die Teilnehmer über Natura 2000 im Allgemeinen, die beiden Teilgebiete des FFH-Gebietes DE7340-371 und die dort vorkommenden Arten der FFH-Richtlinie informiert. Daneben wurden die Inhalte und Ziele des Managementplans sowie der Ablauf der Managementplanung erläutert.

Eine Übersicht über die schriftlich eingeladenen Beteiligten des Managementplanes und eine Teilnehmerliste von der Auftakt-Informationsveranstaltung wurde im Anhang beigefügt.

Frau Dipl. Ing. (FH) Kathrin Kaltenbacher als beauftragte Planerin hat im Anschluss an die Auftaktveranstaltung den vorliegenden Entwurf des Managementplans erarbeitet.

Die Diskussion des Managementplan-Entwurfs am Runden Tisch erfolgte am 27.03.2008. Eine Teilnehmerliste ist im Anhang beigefügt.

Entwurf und Karten wurden daraufhin nochmals überarbeitet und Anregungen der Teilnehmer in den Managementplan integriert.

Anfang April 2008 haben in beiden Gebieten Ortsbegehungen mit den Grundeigentümern stattgefunden und es wurden erste Maßnahmen in den Kernbereichen Gelbbauchunke zur Schaffung und Erhalt von Laichgewässern besprochen und teilweise bereits durchgeführt.

3. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

3.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet 7340-371 „Habitate der Gelbbauchunke im Landkreis Dingolfing Landau“ besteht aus zwei räumlich getrennten Teilflächen:

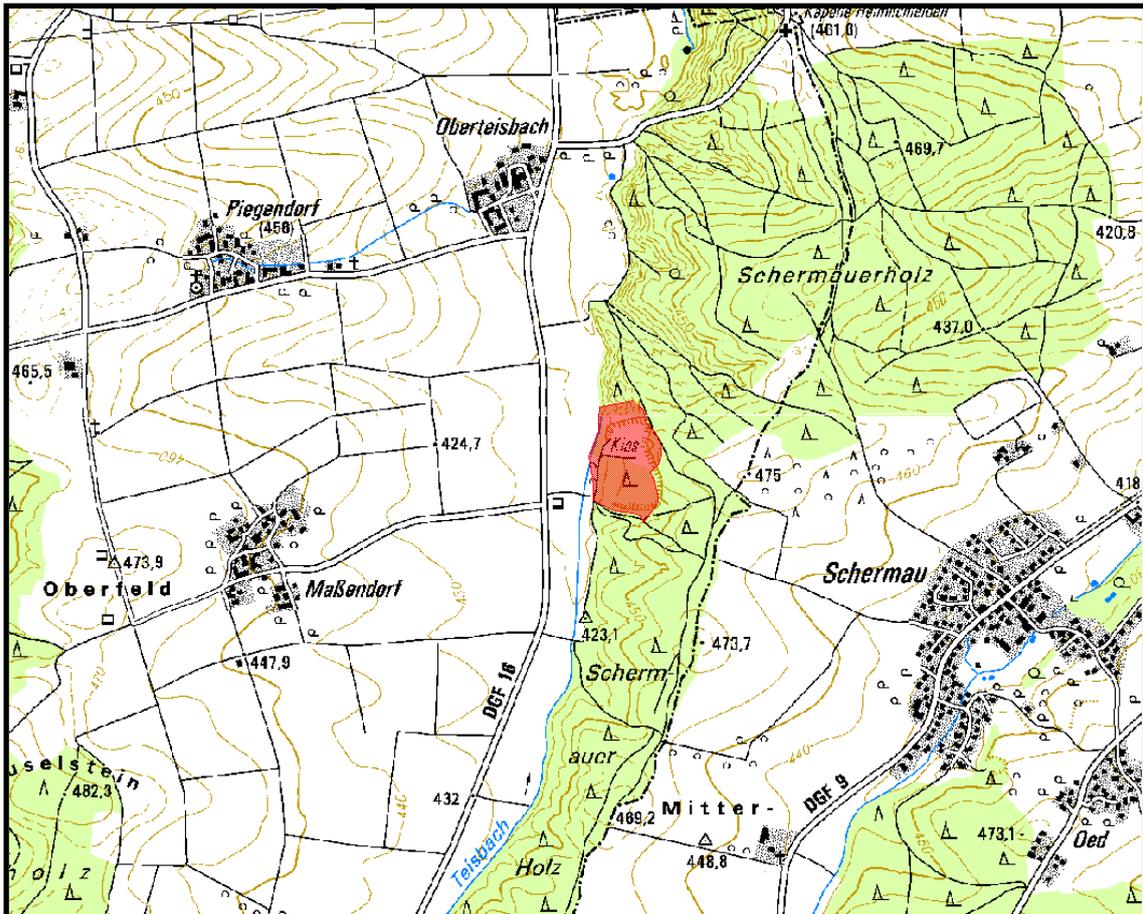


Abb. 1: Teilfläche 01 – Kiesgrube bei Oberteisbach (Geobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung).

Das FFH-Teilgebiet .01 ist 4,79 ha groß mit einem relativ hohen Offenlandanteil (über 50 %) und liegt zwischen Oberteisbach, Maßendorf und Schermau im Landkreis Dingolfing-Landau. Es befindet sich östlich vom Teisbach im unteren Bereich der das Teisbachtal begleitenden, überwiegend mit Wald bestockten Leite.

Westlich des FFH-Gebietes, angrenzend an den Teisbach, befinden sich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Kreisstraße DGF 16, ansonsten ist es von Wald umgeben. Innerhalb der Kiesgrube liegen einige wenige Wasserlachen entlang der Zufahrtsstraße, sonst befinden sich dort keine Gewässer. Die Gefahr des schnellen Austrocknens besonders in niederschlagsarmen Sommern ist sehr groß.

Der südliche Bereich der Kiesentnahmestelle wurde bereits vor über 10 Jahren rekultiviert, das übrige, teilweise bereits wiederverfüllte Abbaugelände ist heute größtenteils verbuscht. Im nördlichen Bereich der Kiesgrube bzw. entlang der Zufahrtsstraße sind die für die Gelbbauchunken wichtigen rohbodenreichen Bereiche allerdings noch ausreichend groß vorhanden.

Aufgrund des Untergrundes aus tertiären Kiesen und Sanden und der damit verbundenen hohen Wasserdurchlässigkeit des Bodens kann sich das Wasser innerhalb des gesamten FFH-Gebietes nur auf und entlang der durch das Befahren mit Radlader und LKWs stark verdichteten Bereiche wie der Zufahrtsstraße halten.

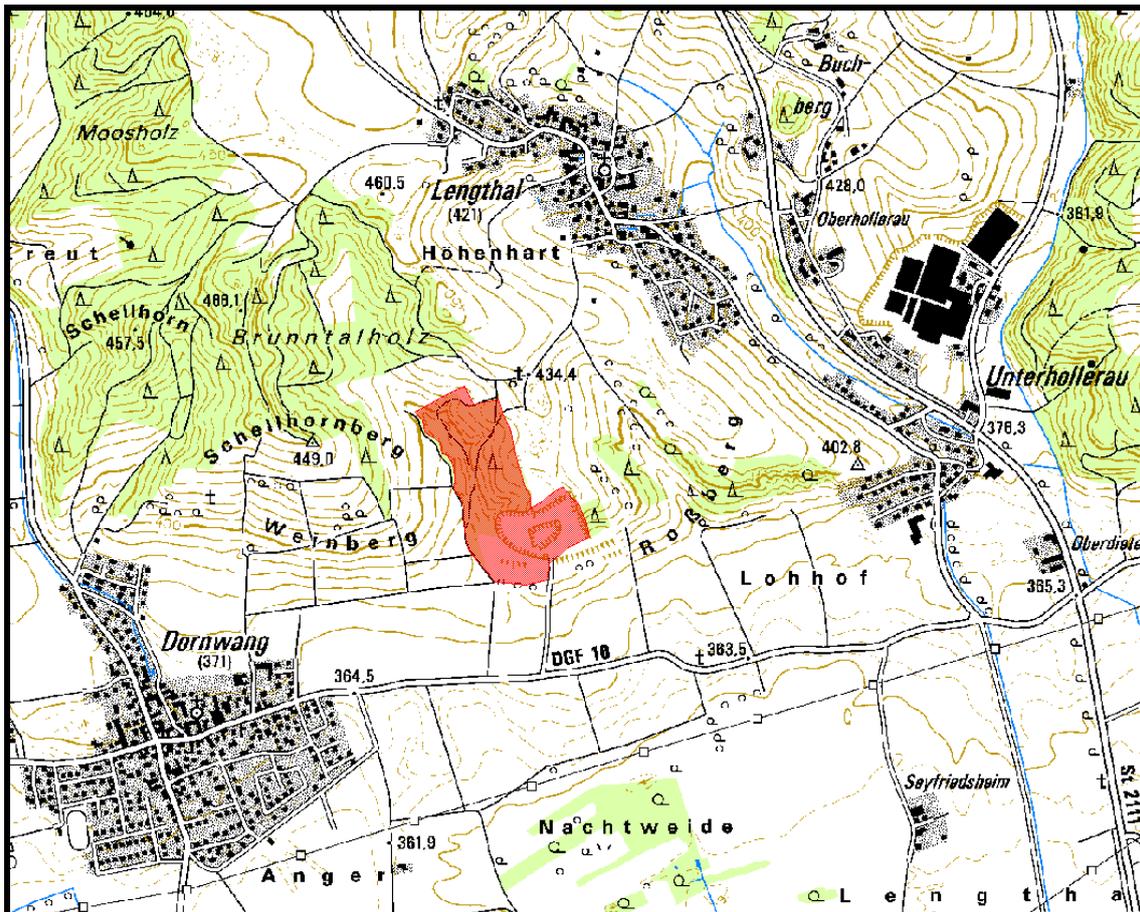


Abb. 2: Teilfläche 02 – Kiesgrube bei Dornwang (Geobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung).

Das FFH-Teilgebiet .02 ist 11,82 ha groß und liegt zwischen Dornwang, Lengthal und Unterhollerau am Nordrand des Isartales im Landkreis Dingolfing-Landau. Es ist überwiegend mit Wald bestockt bzw. nach Rekultivierung wiederaufgeforstet und weist nur noch einen relativ geringen Offenlandanteil (weniger als 2 ha) im südöstlichen Bereich auf. Im Umfeld des FFH-Gebietes dominieren landwirtschaftliche Nutzungen (Äcker).

Ähnlich der Situation im Teilgebiet .01 bei Oberteisbach konzentrieren sich auch hier die wenigen, vorhandenen Gewässer auf und entlang der durch das Befahren mit schweren Fahrzeugen verdichteten Fahrstraßen innerhalb der ehemaligen, bereits vollständig rekultivierten Kiesgrube.

Die an den Offenlandbereich angrenzenden Laub- und Mischwälder verschiedener Entwicklungsstadien (z.T. Rekultivierungsflächen) und der Feuchtwaldbereich im Nordwesten sind für Gelbbauchunken im Besonderen als Landlebensraum und zur Überwinterung von großer Bedeutung.

3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im Standarddatenbogen der beiden FFH-Teilgebiete war bislang kein Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie aufgelistet. Bei einer Begehung durch das regionale Kartierteam am Amt für Landwirtschaft und Forsten (ALF) Landau a.d.Isar konnte jedoch im Nordwesten der Teilfläche .02 bei Dornwang ein FFH Anhang I-Lebensraumtyp auf insgesamt 0,71 ha festgestellt werden:

- ***91E0 Erlen-, Erlen-Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern** (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Es handelt sich dabei um eine Waldgesellschaft des Subtyps Erlen- und Erlen-Eschenwälder: der Bachrinnen-Quellwald (Carici remotae-Fraxinetum). Er begleitet ein Bächlein am Westrand der Teilfläche .02 bei Dornwang als 10 – 20 m breites Band.

3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet sind Vorkommen von einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen:

- **1193 Gelbbauchunke** (*Bombina variegata*)

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Kennzeichen: Die Haut der unauffällig bräunlichen, grauen oder olivgrünen Körper-oberseite ist rau und warzig. Auf der gelb bis gelborangerot gefärbten und mit grün-schwärzlichen Flecken bedeckten Bauchseite ist die Haut dagegen fast glatt. Ausgewachsen erreichen die Unken eine Körperlänge von 4 bis knapp 5 cm.

Der „Ruf“, ein wohltönendes, aber ziemlich leises „ung...“ oder „uh...“, wird mit ein bis zwei Rufe pro Sekunde vorgetragen.

Habitatansprüche: Ursprünglich eine Bewohnerin der Fluss- und Bachauen, ist diese Art heute eine Kulturfolgerin. Sie bevorzugt temporär wasserführende (ephemere), weitgehend vegetationsfreie Klein- und Kleinstgewässer als Laichgewässer, die stark besonnt sind.

Sie ist in hohem Maße an dynamische Prozesse (besonders Flussdynamik) oder diese nachahmende Vorgänge (Abbaustellen, Truppenübungsplätzen, Fahrspuren) angepasst und verschwindet mit fortschreitender Sukzession des Gewässers meist rasch.

Sie nehmen mit Kleingewässern aller Art Vorlieb. Nur fließendes Wasser meiden die Gelbbauchunken. Die Ansprüche an die Wasserqualität sind relativ gering (Feldmann 1982).

Sie hält sich den größten Teil der Zeit, die sie außerhalb des Winterquartiers verbringt, im Wasser auf. Meist bleibt sie tagsüber versteckt und wird gegen Abend aktiv. Aber in beschat-



teten Kiesgruben und Waldtümpeln kann man sie auch tagsüber beobachten. Die Unken liegen dann mit schräg seitlich ausgebreiteten Hinterbeinen „hängend“ an der Wasseroberfläche oder ruhen am Rand der flachen Gewässer.

Die Aufenthaltsgewässer weisen anders als die Laichgewässer oft eine reichere Vegetation auf, trocknen nicht oder spät im Jahr aus, sind kühler und oft schattig und liegen oftmals im Wald.

Die Überwinterung erfolgt entweder im Schlamm von größeren Gewässern oder im Boden eingegraben (z.B. Höhlungen unter Wurzeln oder Steinen).

Besonderheiten:

- Die Gelbbauchunke ist eine ausgesprochen langlebige Art, die im Freiland nicht selten 10 Jahre und bis über 30 Jahre alt wird, wodurch mehrjähriger Ausfall der Reproduktion teilweise ausgeglichen werden kann. (Abbühl & Durrer 1998).
- Durch bis zu 3 Laichperioden zwischen April und August und individuell unterschiedliche Fortpflanzungsbereitschaft gibt es keine festgelegten Laichzeiten.

In beiden Teilgebieten konnten bei der Kartierung für den FFH-Managementplan z. T. geeignete Habitats, sowie Gelbbauchunken in unterschiedlichen Entwicklungsstadien nachgewiesen werden. Wertgebendes Element für die Ausweisung als FFH-Gebiet ist damit die Population der Anhang II-Art Gelbbauchunke und ihre potentiellen Aufenthalts- und Fortpflanzungshabitats (ephemere Kleingewässer).

Der Erhaltungszustand insgesamt ist im Teilgebiet 01 (Oberteisbach) aktuell mit Stufe B (gut), im Teilgebiet 02 (Dornwang) nur mit Stufe C (mittel bis schlecht) zu bewerten.

3.4 Sonstige naturschutzfachliche bedeutsame Biotops und Arten

Sonstige naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume und Arten innerhalb eines FFH-Gebietes sind nicht Grundlage für die Ausweisung als FFH-Gebiet und werden damit im Managementplan nicht speziell behandelt. Solche Biotops und Arten können jedoch bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen berücksichtigt werden, soweit sich dies anbietet.

In beiden Teilgebieten konnten neben der Gelbbauchunke auch die Zauneidechse (Anhang IV der FFH-Richtlinie) und im Teilgebiet 02 bei Dornwang die Kreuzkröte (Anhang IV) nachgewiesen werden.

Übersicht der auftretenden Arten und Status:

| Name | | FFH-Status | Rote Liste | |
|---------------------------------|-------------------|--------------|-------------|--------|
| Deutsch | Wissenschaftlich | | Deutschland | Bayern |
| Arten des FFH-Anhangs II | | | | |
| Gelbbauchunke | Bombina variegata | Anhang II/IV | 3 | 2 |
| Arten des FFH-Anhangs IV | | | | |
| Kreuzkröte | Bufo calamita | Anhang IV | 3 | 2 |
| Zauneidechse | Lacerta agilis | Anhang IV | 3 | - |

Tab. 2: Übersicht der nachgewiesenen Amphibien/Reptilien und Status

Für die im FFH-Gebiet nachgewiesenen Vorkommen von Kreuzkröte und Zauneidechse sind keine speziellen Maßnahmen für den Erhalt der Populationen notwendig. Vielmehr profitieren beide Arten auch von den geplanten Maßnahmen zum Schutz der Gelbbauchunken-Population, wie z.B. Schaffung und Erhalt von Rohbodenbereichen (Zauneidechse, Kreuzkröte), sowie der Anlage von ephemeren Kleingewässern (Kreuzkröte).

4. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL. Die vorliegende Konkretisierung dient der natur-schutzfachlichen Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele auf der Basis des aktuellsten Kenntnisstands:

| |
|---|
| Erhaltung der beiden (ehemaligen) Kiesgruben als bedeutende individuenreiche Habitate der Gelbbauchunke im niederbayerischen Hügelland |
| Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gelbbauchunken-Population. Erhaltung ihres Gesamt-Lebensraumes insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung bzw. Wiederherstellung und Unterhaltung eines Systems geeigneter fischfreier und untereinander vernetzter Klein- und Kleinstgewässer sowie das Zulassen der Neuentstehung solcher Laichgewässer und - Erhalt des unmittelbaren Kontakts zu den umliegenden Wäldern als Landlebensraum. |

5. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

5.1 Teilgebiet 01 – Oberteisbach

5.1.1 Bisherige Maßnahmen

Aus den vergangenen Jahren sind keine gezielten Maßnahmen zum Schutz der Gelbbauchunke bekannt. Während der Abbautätigkeit in der Kiesgrube war jedoch ein Grundbestand an geeigneten Lebensräumen mit Fortpflanzungs- und Aufenthaltsgewässern für diese Art fortlaufend gesichert.

5.1.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang-II-Arten

Zur Erhaltung des Gelbbauchunkenbestandes ist es vor allem wichtig, dass innerhalb der Kiesgrube regelmäßig neue, rohbodenreiche Kleingewässer entstehen, bzw. diese wiederhergestellt werden. Während der geplanten, weiteren Abbautätigkeit dürften vielfach allein durch den Betrieb in der Kiesgrube viele potentielle Laichgewässer für die Gelbbauchunke geschaffen werden.

● Sofortmaßnahmen:

- Anlage von geeigneten Kleingewässern (Fahrspuren, Rohbodentümpel) auch abseits/neben dem Zufahrtsweg; z.T. genügt eine Bodenverdichtung per Radlader oder Baufahrzeuge, bei Bedarf ist zusätzlich eine Abdichtung mit lehmigem oder tonhaltigem Material notwendig.
- Auffangen von Regenwasser (Hangwasser nutzen!) und Ableitung in verdichtete Mulden im unteren Bereich der Kiesgrube. Solche größeren und länger bzw. dauerhaft wasserführenden Gewässer dienen u.a. als Aufenthalts- und Ausweichgewässer bei längeren Trockenzeiten.



● Mittel- bis langfristige Maßnahmen:

- Keine vollständige Rekultivierung der aktuellen und zukünftigen Ausbeutungsfläche nach Nutzungsaufgabe und Verfüllung, sondern Erhalt größerer, magerer Rohbodenbereiche (kein Oberbodenauftrag!). Als Auflage für eine Rekultivierung ist der Erhalt von mind. 25 % Offenlandfläche im FFH-Gebiet festzusetzen.
- Erhalt der rohbodenreichen, vegetationsarmen Gewässer. Ausschleiben der Kleingewässer je nach Bedarf, bzw. Neu- und Nachverdichtung durch schwere Baufahrzeuge.
- Regelmäßige Beobachtung.
Pflege: wenn nötig, Gehölzaufwuchs auf Rohboden entfernen.
Eine ausreichende Besonnung der Gewässer muss gewährleistet sein.

5.1.3 Sonstige Maßnahmen

- Fahrspuren mit Funktion als Laich- und Aufenthaltsgewässer für Gelbbauchunken dürfen nicht mit Abbruchmaterial (z.B. Ziegelbruch), Sägespänen o. ä. verfüllt werden. Die Betreiber der Kiesgrube sollten darüber informiert werden.
- Während der Laichzeit von April bis August sollte bereits während dem Abbau, soweit mit den Abbauphasen vereinbar, sowie nach Beendigung des Kiesabbaus, auf ein Befahren von wassergefüllten Fahrspuren verzichtet werden.
- langfristig wäre ein Umbau der Nadelwaldbestände auf den rekultivierten Flächen innerhalb des FFH-Gebietes in standortgerechte Laub-Mischwälder wünschenswert. Qualität und Angebot an Sommerlebensraum und Winterquartieren für die Gelbbauchunke ließe sich damit deutlich verbessern.

5.1.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Der Betreiber der Kiesgrube bei Oberteisbach hat einen Antrag auf weiteren Abbau gestellt. Unter entsprechenden Prämissen, die im Genehmigungsverfahren für die weitere Nutzung festgelegt werden können, ist dies eine für die Gelbbauchunke günstige Lösung. Im Zuge von Abbau- und Verfüllungsmaßnahmen entstehen immer wieder rohbodenreiche Standorte, sowie für die Gelbbauchunke und andere Amphibien (z.B. Kreuzkröte, Wechselkröte, Laubfrosch) nutzbare Kleingewässer.

Die genannten Maßnahmen könnten somit im Zuge der Genehmigungsplanung für den weiteren Abbau und die Verfüllung der Kiesgrube als Ausgleichs- bzw. Rekultivierungsmaßnahme festgesetzt und umgesetzt werden. Entsprechende Gespräche wurden mit dem Besitzer der Kiesgrube bereits vor Ort geführt.

Im Rekultivierungsplan der Kiesgrube ist auch für den derzeitigen Offenlandbereich eine Aufforstung vorgesehen. Um einen für die Gelbbauchunken geeigneten Lebensraum schaffen bzw. bewahren zu können, ist als Auflage der Erhalt von mind. 25 % Offenlandfläche festzusetzen.

5.2 Teilgebiet 02 – Dornwang

5.2.1 Bisherige Maßnahmen

Im Zuge der Rekultivierung wurden zwar auf, bzw. entlang der Zufahrtsstraße Geländemulden für Amphibien vorgesehen, die aber keine ausreichende Verdichtung und damit ein zu geringes Wasserhaltevermögen aufweisen.

5.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang-I-Lebensraumtypen (Erlen-, Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern)

Im Gebiet kommt nur eine Waldgesellschaft des Anhang-I der FFH-Richtlinie des Subtyps Erlen- und Erlen-Eschenwälder vor: der Bachrinnen-Quellwald (*Carici remotae-Fraxinetum*). Er begleitet ein Bächlein am Westrand der Teilfläche bei Dornwang als 10-20 m breites Band.

Da der Lebensraumtyp nicht im Standarddatenbogen aufgelistet ist, wird auf die Formulierung notwendiger Erhaltungsmaßnahmen verzichtet.

• Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Im Vordergrund steht der Erhalt der prioritären Waldgesellschaft und deren Baumartenzusammensetzung nach Fläche und Qualität. Dies ist bei Fortsetzung der extensiven Nutzung durch die Waldbesitzer gewährleistet. Umwandlungen in Nadelholzforste sind zu vermeiden.
- Zur Bodenschonung ist eine flächige Befahrung zu vermeiden, da dies in der Regel zu einer Störung des Wasserregimes führt.
- Die derzeitige Ausstattung mit Biotopbäumen und Totholz ist unterdurchschnittlich. Zu einer Anreicherung kann in erster Linie das Belassen von Biotopbäumen bis zu ihrem natürlichen Zerfall beitragen, also von Horst- und Höhlenbäumen, Bäumen mit Stammschäden und Faulstellen oder anderen Bäumen mit geringem ökonomischen, aber hohem ökologischem Wert.

5.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang-II-Arten (Gelbbauchunke)

Zur Erhaltung des Gelbbauchunkenbestandes ist es vor allem wichtig, dass innerhalb der ehemaligen Kiesgrube offene Bereiche erhalten werden und regelmäßig neue, rohbodenreiche Kleingewässer entstehen oder wiederhergestellt werden.

• **Sofortmaßnahmen:**

- Entlandung vorhandener Gewässer, sowie Nachverdichtung des Bodens, um die Versickerung von Niederschlagswasser zu minimieren.
- Ausweitung von offenen, mageren und vegetationsarmen Standorten auf dem oberen Plateau der ehemaligen Kiesgrube.
- Anlage neuer, geeigneter Kleingewässer unterschiedlicher Größe und Ausprägung: Fahrspuren, Rohbodentümpel; Für Kleinstgewässer genügt z.T. eine Bodenverdichtung per Radlader oder Baufahrzeuge auf Rohbodenstandorten. Bei Bedarf ist zusätzlich eine Abdichtung mit lehmigen oder tonhaltigen Material notwendig.



• **Mittel- bis langfristige Maßnahmen:**

- Erhalt der rohbodenreichen Gewässer. Ausschieben der Kleingewässer je nach Bedarf, bzw. Neu- und Nachverdichtung durch schwere Baufahrzeuge.
- Erhalt der offenen, mageren und vegetationsarmen Bereiche. Innerhalb der rekultivierten Kiesgrube ist ein Offenlandanteil von mindestens 25% zu erhalten. Wenn nötig, Gehölzaufwuchs entfernen.
- Gehölzsukzession v. a. an den Gewässern beobachten und regelmäßig auslichten. Eine ausreichende Besonnung der Gewässer muss gewährleistet sein.



5.2.2 Sonstige Maßnahmen

- langfristig wäre ein Umbau der Nadelwaldbestände innerhalb des FFH-Gebietes in standortgerechte Laub-Mischwälder wünschenswert. Qualität und Quantität an geeigneten Sommerlebensräumen und Winterquartieren für die Gelbbauchunke ließe sich damit noch deutlich verbessern.
- wassergefüllte Fahrspuren, die durch die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung innerhalb der Waldbestände entstehen, sind nach Möglichkeit zu erhalten. Das Angebot an Laich- und Aufenthaltsgewässer für die Gelbbauchunke kann damit auch im Umfeld des ehemaligen Abbaubereichs sinnvoll ergänzt werden.

5.2.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Notwendige Maßnahmen, um einen günstigen Erhaltungszustand für die Gelbbauchunke im FFH-Gebiet zu gewährleisten, konzentrieren sich im Wesentlichen auf den ehemaligen, jetzt rekultivierten Abbaubereich der Kiesgrube in Dornwang, der nutzungsbedingt die nötigen Offenlandstandorte mit geeigneten Laich- und Aufenthaltsgewässern aufweist. Die umgebenden Waldflächen erfüllen die Funktion als Landlebensraum und Winterquartier.

5.3 Schutzkonzeption

Freiwillige Vereinbarungen genießen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen zur Sicherung der FFH- und Vogelschutzgebiete in Bayern, sofern sie einen gleichwertigen Schutz der Gebiete gewährleisten. Eine Ausweisung des Gebiets als Schutzgebiet nach Abschnitt III des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Naturschutzgebiet o. ä.) ist derzeit nicht vorgesehen. Generell unterliegt das FFH-Gebiet dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot, wonach alle Maßnahmen verboten sind, die zu einer erheblichen Verschlechterung für die zu schützenden Arten/Lebensräumen führen. Im Zweifel sollte die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Dingolfing-Landau zu Rate gezogen werden.

